

Verlegeempfehlungen

Damit Sie die allerbesten Ergebnisse mit Ihren neuen Boden erzielen, empfehlen wir Ihnen die Einhaltung der nachstehenden Richtlinien für die Planung, das Verlegen und die Pflege. Diese können Bauleistungen im Sinne der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) sein, in der die Allgemeinen Technischen Vorschriften (ATV) DIN 18365 – Bodenbelagarbeiten enthalten sind. Für Bodenbelagarbeiten die nicht nach VOB ausgeführt werden, gelten die „Allgemein Anerkannten Regeln des Fachs“. Um die aktuellen Verlegevorschriften zu erfüllen, müssen diese Richtlinien eingehalten werden.

IVC Group ist Hersteller eines umfangreichen Angebots von Bodenbelägen mit verschiedensten Spezifikationen. Es empfiehlt sich, einen Bodenbelag zu wählen, der für die Nutzungsintensität des jeweiligen Bereichs (Area of Use) geeignet ist. Informationen dazu sind in den Begleitinformationen und/oder auf dem Etikett zu finden. Wenn Sie sich nicht sicher sind, welcher Bodenbelag den Anforderungen Ihres Projekts am besten entspricht, können Sie sich an Ihrer Verkaufsstelle wenden. Unsere Bodenbeläge können auch auf Böden mit Fußbodenheizung verlegt werden. In diesem Fall ist es wichtig, die genauen Verlegeanweisungen einzuhalten. Vor Beginn der Arbeiten muss die Fußbodenheizung ausgeschaltet werden. Die Temperatur der Bodenoberfläche darf nicht höher als 27 °C (60 °F) sein. Das Unternehmen IVC Group weist alle Schadensersatzforderungen wegen Ausdehnung oder Schrumpfung durch Temperaturdifferenzen ab, insbesondere, wenn diese in der Phase auftreten, in der der Klebstoff seine volle Haftung entwickelt.

1. Unterboden

Der Unterboden muss vorab ausreichend vorbereitet werden, um eine erfolgreiche Verlegung des Bodenbelags zu ermöglichen.

Er muss insbesondere sauber, trocken, glatt, fest, waagrecht, riss-, fett-, öl- und chemikalienfrei sein.

Wenn Sie sich über die Qualität Ihres Unterbodens nicht sicher sind, sollten Sie Ihren Vertreter oder den Technischen Dienst um Empfehlungen für Lieferanten geeigneter Vorstreichmittel oder Klebstoffe bitten.

Wir empfehlen, unsere Bodenbeläge mit transparentem Acrylklebstoff auf dem Unterboden zu verkleben.

2. Verlegung

2.1. Farbabweichungen

Während der Herstellung können minimale Farbabweichungen auftreten. Durch die sorgfältige Planung des Verlegens können sichtbare Farbabweichungen vermieden werden.

Wenn Sie für einen Raum mehr als eine Rolle Bodenbelag benötigen, stellen Sie bitte sicher, dass alle gelieferten Rollen aus derselben Charge stammen. Dadurch lassen sich etwaige Farbabweichungen auf das Minimum beschränken. Eine geeignete Möglichkeit zur Vermeidung solcher Farbabweichungen ist es, mehrere Rollen gleichzeitig zu bestellen, so dass die einzelnen Rollennummern in ihrer ursprünglichen Reihenfolge bleiben.

Für einfarbige Dessins ist es empfehlenswert, jede zweite Bahn um 180° zu drehen und anschließend in der üblichen Weise zu verlegen.

Gewisse minimale Farbabweichungen sind unvermeidlich. Doch IVC garantiert, dass jede einzelne Rolle einer gründlichen Prüfung durch geschultes Personal des Qualitätskontrolldienstes unterzogen wird. Allerdings ist es stets angeraten, jede Rolle vor dem Verlegen noch einmal selbst zu prüfen. Beschwerden, die wir wegen Farbabweichungen nach erfolgtem Verlegen des Bodenbelags erhalten, weisen wir ab.

2.2. Empfehlungen zum Innenraumklima

Für das Verlegen wird eine Raumtemperatur von etwa 18 °C und eine Unterbodentemperatur von mindestens 15 °C empfohlen. Der Feuchtegrad im Raum muss zwischen 55% und 65% liegen.

2.3. Schneiden und verkleben - Stufenplan

- a) Bereiten Sie den Unterboden gemäß den Verlegevorschriften und den Richtlinien der Lieferanten der Vorstreichmittel und Klebstoffe vor. Es ist erforderlich, eine absorbierende, selbstnivellierende Unterschicht anzubringen.
- b) Für die 2 Meter breiten Bodenbeläge empfehlen wir, den Zuschchnitt 24 Stunden vor dem Verlegen auszuführen. Die Bahnen müssen dann zum Akklimatisieren lose aufgerollt horizontal aufgestellt werden. Vier Meter breite Bahnen werden auf Maß zugeschnitten und zum Akklimatisieren flach ausgelegt.
- c) Berücksichtigen Sie beim Zuschneiden auch die Art des Dessins und den Musterrapport. Für einfarbige Konzepte oder Dessins empfehlen wir, jede Bahn um 180° zu drehen.
- d) Legen Sie die Bahnen in die richtige Position und schneiden Sie die Nähte mit einem Doppelschnitt durch beide Bahnen zu. Auf Maß nachschneiden.
- e) Schlagen Sie die Hälfte der Bahn um, damit der Unterboden für das Auftragen des Klebstoffs freigelegt wird. Wir empfehlen transparenten Acrylleim. Vor dem Auftragen des Klebstoffs müssen die Anweisungen des Herstellers gelesen werden. Der Klebstoff muss gleichmäßig mit einem geeigneten Spachtel aufgetragen werden. Dies sollte mit geradlinigen Bewegungen erfolgen, damit nicht zu viel Klebstoff aufgetragen wird. Nachdem der Klebstoff anweisungsgemäß aufgetragen wurde, muss er teilweise antrocknen, bevor der Bodenbelag wieder umgeschlagen und an seinen Platz gelegt werden kann.

- f) Verlegen Sie das Bodenbelagsstück und vermeiden Sie dabei Luftblasen, Zusammendrücken und Spannungen. Achten Sie darauf, dass die Nähte fest gegeneinander gedrückt sind. Versuchen Sie nicht, wellige Nähte zusammenzudrücken. Die Wellen weisen nämlich darauf hin, dass die Bahnen im Verhältnis zu einander nicht korrekt verlegt worden sind.
- g) Eventuelle Luftblasen werden entfernt, indem der Boden von innen nach außen glatt gestrichen wird. Drücken Sie den Belag mit einer rollenden Bewegung flach, so lange er noch nicht vollständig getrocknet ist.
- h) Wiederholen Sie die Schritte e) bis g) für die zweite Hälfte der Bahn.
- i) Überprüfen Sie alle Nähte und wiederholen Sie die unter g) beschriebene Rollbewegung.
- j) Es wird empfohlen, die Nähte zu verschweißen, jedoch erst nach Beendigung des Trocknungsvorgangs. Üblicherweise erfolgt das Verschweißen der Nähte frühestens nach 24 Stunden (siehe Punkt 2.6).
- k) Während des Trocknens darf der Bodenbelag nicht betreten oder befahren werden.

2.4. Klebstoffe

Lesen und befolgen Sie die Anweisungen des Leimherstellers. IVC empfiehlt die Produkte folgender Hersteller: Ardex GmbH, Bostik Findley GmbH, F. Ball & Co Ltd, Forbo ADHESIVES Erfuty GmbH, Henkel Bautechnik GmbH, Thomsit Kiesel Bauchemie GmbH & Co KG, Mapei GmbH, Schönox GmbH, Uzin Utz AG und Wakol-Chemie GmbH. Die Produkte dieser Firmen wurden für unsere IVC-Bodenbeläge gründlich getestet und als geeignet beurteilt.

2.5. Alternative Verlegemethode mit Wiederaufnehmeklebstoff

Falls Sie IVC mit nicht permanentem, wieder abziehbarem Leim verlegen wollen, lesen Sie bitte die Punkte 2.2, 2.3 und 2.4.

2.6. Verschweißen der Nähte

Nur das Verschweißen garantiert geschlossene und dichte Nähte.

Für ITEC Bodenbeläge in gewerblich genutzten Räumen empfehlen wir ein Warmschweißverfahren.

IVC bietet ein breites Sortiment geeigneter Warmschweißschnüre an und rät vom Gebrauch der Produkte anderer Hersteller ab.

Kaltschweißen mit Schweißmittel eignet sich für private Haushalte sowie für die gewerbliche und industrielle Nutzung. Wir empfehlen das Kaltschweißmittel von Werner Müller Kaltschweißtechnik GmbH Frankenthal. Bitte lesen Sie vor der Anwendung die Anweisungen des Herstellers.

3. Besonderheiten

Produkte, die zum Verbleichen oder zu Verfärbungen führen können, müssen unmittelbar entfernt werden. Stühle müssen gemäß EN 1259 mit Schwenkrollen des Typs "W" ausgerüstet sein.

Die Veröffentlichung dieser Empfehlungen und Richtlinien hat keinen Einfluss auf die geltenden Normen der Verlegevorschriften, die Anerkannten Regeln des Fachs sowie die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (ATV) der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB). Diese Empfehlungen sind als Ergänzung der begleitenden Produktinformationen zu betrachten. Sollte es Unklarheiten im vorliegenden Dokument geben, wenden Sie sich bitte an Ihren Vertreter oder den Technischen Dienst. IVC weist alle Haftung für Schäden ab, die entstehen, weil die Verlegung nicht gemäß diesen Richtlinien und Empfehlungen ausgeführt wurde.

Auf Anfrage schickt IVC Ihnen eine vollständige Liste mit den empfohlenen Herstellern zu. Das Unternehmen IVC Group behält sich das Recht auf Änderungen und das Abgeben von Empfehlungen vor, die die Leistung und die Qualität nicht nachteilig beeinflussen.

Avelgem, September 2011